

14  
143

18.08.2010  
Herr Straub  
22970



Eingang 19. Aug. 2010

690/1

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

H. Newdörfer a.d.  
19.08.10 Pe

### Barrierefreie Anbindung Südbrücke

hier: Wettbewerbsverfahren

RPA-Nr.: BD 2010/1326

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Surburg,

am 21.07.2010 legte 69 dem RPA eine Bedarfsprüfung des Amtes zur beabsichtigten Durchführung eines Wettbewerbs vor. Grundlage ist u. a. ein Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.02.2010. Hier wurden mit seinerzeit besonderer Dringlichkeit für die Investivmaßnahme Planungsmittel für 2009 in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wies auf die notwendige Einschaltung von externen Planungsbüros hin. Die Vorlage basierte auf einer grundsätzlichen Abstimmung mit der Denkmalbehörde.

Das mir aktuell vorliegende Schreiben informiert nun - auf der Basis (gegenüber dem Ratsbeschluss) späterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung - darüber, dass ein Wettbewerb für die bis zur Ausschreibung vorzubereitende Maßnahme durchgeführt werden solle.

Für eine Bearbeitung der vorliegenden Unterlagen und Stellungnahme zum Bedarf sehe ich derzeit, nicht zuletzt angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt, Erläuterungsbedarf.

1. Besteht eine rechtliche Verpflichtung, zur Herstellung der Rampen - bis zu welchem Zeitpunkt?
2. Wie sind zeitlich die einzelnen Schritte von Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung vorgesehen?
3. Mit welchen Kosten muss in Etwa und mindestens gerechnet werden, um die Rampenanlagen zu planen und herzustellen? Ohne eine ungefähre Vorstellung, welche Mittel benötigt werden könnten oder zur Verfügung stehen, halte ich die

Fortführung der Planung für nicht möglich. Im Grunde ist der seinerzeitige Beschluss ohne ungefähre Kosten-Vorstellungen nicht ausreichend fundiert.

4. Welche Mittel wurden in 2009 ausgegeben, welche Mittel stehen in 2010/2011 und in den weiteren Jahren zur Verfügung - konkret für die Rampen?
5. Gibt es Erkenntnisse aus der derzeitigen Sanierungsmaßnahme, welche gegenüber der bislang dargestellten Planung Änderungen hervorrufen könnten (z.B. Nutzbarkeit der Treppenhäuser etc.)?

Mit Blick auf den konkret formulierten Bedarf des Amtes zur der Durchführung eines Wettbewerbs:

6. Warum kann die Stadt nicht selbst alternative Konzepte für die Aufgabe erstellen?
7. Warum ist es nicht möglich, ein geeignetes Büro zu finden, welches konzeptionell verschiedene Varianten prüft (TN-Wettbewerb)? Meinerseits bestehen erhebliche Zweifel daran, bei der Beauftragung von 7 Teilnehmern und einem Honorar von etwa 8,5 T€ pro Planer, eine architektonisch geeignet dargestellte und durchzuführende Planung zu erhalten und gleichzeitig eine verlässliche Kostendarstellung - das ist aber eigentliches Ziel.

Bitte überprüfen Sie die geplante Vorgehensweise.

Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen bzw. Stellungnahme zu meinen Hinweisen bis zum 02.09.2010.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Straub